



Fachliche Informationen zur Blauzungenimpfung 2019 Stand: 12.2018

Auch wenn die Blauzungenkrankheit (BTV) bisher noch nicht in Deutschland festgestellt wurde und Deutschland nach wie vor als frei von BTV gilt, so ist das Risiko eines Ausbruches v. a. im Südwesten weiter erheblich gestiegen. In den vergangenen Jahren wurden in Baden-Württemberg ca. 40 bis 50 % aller Milchkühe und ca. 40 bis 50 % aller Schafe gegen BTV geimpft. Auch wenn dies bisher vermutlich maßgebend dazu beigetragen hat, dass die Blauzungenkrankheit bei uns bisher noch nicht aufgetreten ist, so wird diese geringe Impfabdeckung auf Dauer sehr wahrscheinlich nicht ausreichen, dass das Land von der Blauzungenkrankheit verschont bleibt.



Das aktuelle Seuchengeschehen zeigt, dass auch dieses Jahr im Spätsommer und Herbst wieder eine Zunahme an BTV-Fällen zu verzeichnen ist und diese Fälle immer näher, teilweise bis auf wenige km an die deutsche Grenze herangerückt sind. Zudem wurden in letzter Zeit in Grenznähe (Frankreich und neuerdings v. a. im Nordwesten der Schweiz) vermehrt klinische Erkrankungen bei kleinen Wiederkäuern und vereinzelt auch bei Rindern gemeldet.

Zur Vermeidung von Handelsrestriktionen und zur Vorbeugung von klinischen Erkrankungen wird daher auch im Jahr 2019 eine Schutzimpfung empfohlen. Sollten in Deutschland Ausbrüche auftreten, schreibt die Blauzungenverordnung Restriktionszonen mit einem Radius von mindestens 150 km Durchmesser vor. Insbesondere Zuchtbetriebe und Milchviehbetriebe, die auf die Vermarktung ihrer Bullenkälber angewiesen sind, wären davon stark betroffen.

Um Engpässe bei der Belieferung mit Blauzungenimpfstoff zu vermeiden, bitten wir Sie Ihrem Hoftierarzt frühzeitig (möglichst noch bis Jahresende 2018) mitzuteilen, wie viele Tiere 2019 in Ihrem Bestand gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden sollen. Denn nur bei einer frühzeitigen Impfstoffbestellung vor dem eigentlichen Impfzeitpunkt ist gewährleistet, dass der Impfstoff rechtzeitig vor dem Weideauftrieb verfügbar ist.

Da aktuell kein Kombiimpfstoff zur Verfügung steht, muss gegen BTV-4 und BTV-8 separat geimpft werden. Bitte geben Sie bei der Impfstoffbestellung bei Ihrem Tierarzt an, wie viele Tiere gegen die Stämme 4 und 8 geimpft werden sollen und wie viele Tiere zum ersten Mal geimpft werden, da diese Tiere zweimal grundimmunisiert werden müssen (Ausnahmen beim Schaf je nach Impfstoff möglich). **Die TSK BW empfiehlt dazu den Vordruck auf der Rückseite.**

Die BTV-Impfung wird auch im kommenden Jahr von der Tierseuchenkasse BW und dem Land Baden Württemberg wie in den letzten Jahren unterstützt (s. Tabelle).

	Zuschusshöhe je Impfvorgang*		
	Tierseuchenkasse	Land BW	Gesamthöhe
Rinder	0,50 €	0,50 €	1,00 €
Schafe	0,25 €	0,40 €	0,65 €
Ziegen	0,00 €	0,40 €	0,40 €

*Eine Impfung mit einem Impfstoff (Stamm 4 oder 8) entspricht einem Impfvorgang. Impfungen mit zwei Impfstoffen zum selben Impftermin entsprechen zwei Impfvorgängen. Ein Kombiimpfstoff ist derzeit nicht verfügbar.

Weitere Informationen zur BTV-Impfung erhalten Sie unter www.stua-aulendorf.de oder www.tsk-bw/Informationen/Aktuelles.php. Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse BW, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.

